

Abschrift

10

DEUTSCHE REVISIONS- UND TREUHAND A.G.

-o-

Amsterdam-C, d. 26. Januar 1959.
Singel 250

Liquidator:

Nationale Trust Maatschappij N.V.
Gevestigd te Amsterdam
Telefoon 622 52

Amtsgericht,
Schlichter für Wiedergutmachung
Archivstraße 16,

dB/MC

S t u t t g a r t - O.
Deutschland

Betr.: Rückerstattungssache Theodor Wassermann

In Erledigung Ihrer Anfrage vom 21. d.M., Geschäftsstelle
BRS 419, teilen wir Ihnen folgendes mit:

1. Der Obengenannte kommt nicht als Kontoinhaber bei der Deutschen Revisions- und Treuhand A.G. vor.
3. In einer "Liste jüdischer Eigentümer", die damals von der Sammelverwaltung feindlicher Hausgeräte aufgesetzt wurde, finden wir den Namen des Obengenannten unter Nr. 456 mit 4 Kisten + 1 Verschl.
Spediteure: W. Schenker & Co., Rotterdam.
4. Weder über die Güter selbst noch über deren Versteigerung sind uns Einzelheiten bekannt.
5. Die Abwicklung der "Sammelverwaltung feindlicher Hausgeräte erfolgte durch

Het Nederlandse Beheersinstituut,
Neuhuyskade 94, Den Haag.

Hochachtungsvoll
NATIONALE TRUST MAATSCHAPPIJ N.V.
Liquidator D.R.T.
gez. Unterschrift

Dr. Erich Meyer
Rechtsanwalt und Notar

Berlin-Grünwald, den 25. April 1960
Hohenzollerndamm 123

Dr.M./B.

An die
Wiedergutmachungsämter
von Berlin

Berlin SW 61
Alte Jakobstr. 148-155

In der Rückerstattungssache
Theodor Wassermann ./.. Deutsches Reich
- 65 WGA 18898/59 (Umzugsgut) -

antworte ich namens des Antragstellers auf die Verfügung vom 25. Februar 1960, daß dieser niemals behauptet hat, daß die Entziehung schon im Jahre 1939 oder 1940 erfolgt ist. Es wird auf die eidesstattliche Erklärung vom 31. Juli 1958, die sich bei den Akten befinden muß, verwiesen. Es ist durchaus möglich, daß die 5 Kisten und der Lattenverschlag erst viel später von den Deutschen Behörden von Holland nach Deutschland verbracht worden sind. Es muß berücksichtigt werden, daß der Antragsteller sich in Beweisnot befindet und daher einen Nachweis der Entziehung nicht beibringen kann. Es wird aber auf das kürzlich geschlossene Abkommen der Deutschen Regierung mit der Niederländischen Regierung über in Holland beschlagnahmte Sachen von Emigranten verwiesen, in dem ohne weiteres angenommen wird, daß Sachen, die sich in Holland befanden, auch beschlagnahmt und entzogen wurden. Evtl. wird gebeten, eine Rückfrage bei der Zentralstelle für die Abwicklung deutscher Entschädigungsleistungen in Amsterdam, Keizersgracht 105, zu halten. Privatpersonen werden von dieser Stelle keine Auskünfte erteilt, dagegen erhalten die Wiedergutmachungsämter ohne weiteres Auskunft.

Es wird auf den Schriftsatz der Oberfinanzdirektion Stuttgart vom 14. Januar 1959, der an das Amtsgericht Stuttgart - Schlichter für Wiedergutmachung - gerichtet war, verwiesen, sowie auf den weiteren Schriftsatz vom 20. Mai 1959.

Abschrift anbei.

gez. Dr. Erich Meyer
Rechtsanwalt

HET NEDERLANDSCHE BEHEERSINSTITUUT te

41/14

BIJLAGEN:

Ref.:

d.d.:

ONDERWERP:

Ihr Brief 2.5.60

AZ: 65 WGA 18898/59

Sammelverwaltung

feindlicher Haus-
geräte. Jakobstraße 148-155

Bij beantwoording het omljnde te vermelden.

Datum,	24 MEI 1960	Dict./Typ.	SFH.
REG. No.	T.3023.		Wa/JT.
AFDELING	Bijz. Beheren.	No. Doss.	

Berlin SW. 61.

Amsterdam-C., 22. Juni 1960

IN VIERFACH.

An die Wiedergutmachungsämter,
Alte Jakobstrasse 148/155,
Berlin S.W. 61.
Deutschland.

In Antwort auf Ihr Schreiben vom 2. Juni d. J. teile
ich Ihnen mit, daß sich bei meiner Stelle keine Unterlagen
über den Entziehungsfall befinden.

Betr.: Rückerstattungssache Theodor Wassermann ./.. Deutsches
Reich - Umzugsgut.

Den in Ihrem obigen Schreiben enthaltenen Mitteilungen
zuwider stellen wir fest, dass der Name Ihres Mandanten nicht
als Kontoinhaber bei der "Sammelverwaltung feindlicher Haus-
geräte" in Erscheinung tritt.

Allerdings wollen wir bestimmt nicht verneinen, dass
der Name des Herrn Theodor Wassermann auf der vorläufigen
Liste jüdischer Eigentümer erwähnt wurde; auf der endgültigen
Liste war sein Name jedoch gestrichen.

So fern Ihnen die Speditionsfirma Schenker & Co. in
Rotterdam bestätigen kann, dass Beschlagnahme trotzdem sei-
tens der S.f.H. erfolgte, können wir nur annehmen, dass
später Uebertragung des Umzugsgutes an eine andere Instanz
erfolgte. Es ist u.E. bestimmt nicht unmöglich, dass sich
nachher der Einsatzstab Rosenberg eingeschaltet hat. Leider
liegen hier dieserhalb keine konkreten Einzelheiten vor, so
dass wir Ihnen anheimstellen müssen, an die Stiftung "Jokos",
Keizersgracht 105 in Amsterdam heranzutreten, wo man über
Archivmaterial vorgenannter Instanz verfügt.

Für die Direktion
HET NEDERLANDSE BEHEERSINSTITUUT

C. Wareman.

Abschrift

Centraal Afwikkelingsbureau Duitse Schade-Uitkeringen

Stichting Jökos - Huisraadschade

Keizersgracht 105, Amsterdam

Wiedergutmachungsämter von Berlin

Alte Jakobstraße 148-155

Berlin SW. 61

Amsterdam-C., 22. Juni 1960

Betrifft: A.Z. 65 WGA 188 98/59

Betr.: In Antwort auf Ihr Schreiben vom 2. Juni d. J. teile ich Ihnen mit, daß sich bei meiner Stelle keine Unterlagen über den Entziehungsfall befinden.

Vielleicht kann das Reichsinstitut für Kriegsdokumentation, Herengracht 474, Amsterdam Ihnen hierüber Näheres mitteilen.

In diesem Zusammenhang habe ich Ihr Schreiben dem genannten Institut, zur weiteren Behandlung, zugesandt.

der stellvertretende Leiter der
Zentralstelle für die Abwicklung
deutscher Entschädigungsleistungen;

gez. Unterschrift

(Dr. J. G. A. ten Siethoff)

Abschrift

16

RIJKSINSTITUUT VOOR
O O R L O G S D O C U M E N T A T I E
Netherlands State Institute for War Documentation
Institut National Néerlandais pour la Documentation de Guerre
Niederländisches Staatliches Institut für Kriegsdokumentation
Herengracht 474 - Amsterdam-C

Vd1/NS

den 24. Juni 1960

Wiedergutmachungsämter von Berlin

Alte Jakobstraße 148-155

B e r l i n SW 61

Bundesrepublik Deutschland

Betr.: RE-Sache Theodor Wassermann ./.. Dt. Reich
- Lifte mit Hausrat -

Aktenzeichen: 65 WGA 188 98/59

Auf Ihr Schreiben vom 2.6.1960 in obiger Sache, das mir von der Stiftung JOKOS übergeben wurde, teile ich Ihnen mit, daß anzunehmen ist, daß das Umzugsgut infolge der Anweisung der Abteilung Feindvermögen beim Reichskommissar für die besetzten niederländischen Gebiete vom 15. Juli 1942 dem Oberfinanzpräsidenten Nordmark in Kiel zur Verfügung gestellt wurde. Die Firma Schenker hat nämlich diese Anweisung erhalten in Bezug auf alle noch bei ihr lagernden Umzugsgüter jüdischer Eigentümer.

Soviel mir bekannt ist die Firma Schenker, die nach dem Kriege eine Zeitlang nicht bestand, nicht in der Lage den Abtransport zu bestätigen. Es kann aber mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit angenommen werden, daß das Umzugsgut nach Kiel oder Lübeck gelangte.

gez. Unterschrift

A.J. van der Leeuw

Wissenschaftlicher Referent

Abschrift

17

N.V. SCHENKER & CO's
Internationale Expeditie
Rotterdam - Amsterdam

Internationale Transporten

Dir.O/teK.

Rotterdam, den 19. Juli 1960.
Postbus 1011

Wiedergutmachungsämter von Berlin
Alte Jakobstraße 148/155

B e r l i n SW. 61

Aktz.: 65 WGA 18898/59.

Betrifft: Theodor Wassermann ./.. Deutsches Reich - Umzugsgut.

Antwortlich Ihres Schreibens vom 29. Juni d.J. teilen wir Ihnen mit, daß das Umzugsgut:

/	T.W. 1/4 - 4 Kisten Umzugsgut	} 1588 kg. ✓
	T.W. 5 - 1 Verschlag " ✓	

uns von Schenker & Co. GmbH., Stuttgart am 23.12.1939 zugesandt wurde. Die Sendung wurde hier eingelagert zur Verfügung des obengenannten Herrn.

Die Ware wurde dann im Laufe des Krieges von den deutschen Besatzungsautoritäten beschlagnahmt und in deren Auftrag nach Lübeck weitergeleitet und zwar zur Verfügung vom "Oberfinanzpräsident Nordmark, Kiel."

Hochachtungsvoll,
N.V. Schenker & Co's
Internationale Expeditie

gez. Unterschrift

Vermittler:
Das Inventarverzeichnis des Antrags
ist in der Antikollektion der Fa. Schenker & Co.
(Alte Friede) unter der Nummer 10, 43 enthalten.
4/11.60 Rn.

20

EIDESSTATTLICHE VERSICHERUNG

Ich, der unterzeichnete Theodor Wassermann, wohnhaft in Buenos Aires, Albarellos 2438, versichere in meiner Ruckerstattungssache folgendes an Eidesstatt, wobei mir die Bedeutung einer eidesstattlichen Versicherung bekannt ist:

Zu dem bereits zu den Akten überreichten Verzeichnis meines in Verlust geratenen Hausrats bemerke ich noch folgendes:

Die gesamten Möbel wurden anlässlich meiner Verheiratung im Jahre 1911 bei der Firma Leimenstoll in Göppingen gekauft, und zwar zu einem Preise von ca. 10.000 Mark. Nicht inbegriffen waren natürlich die Teppiche, Vorhänge, Bilder, Ziergegenstände, deren Gesamtwert (Wiederbeschaffungswert) ich mit ca. 3.000 DM angeben möchte.

Den Wert der 5 Beleuchtungskörper beziffere ich auf rund 500 DM.

Die Bett-, Tisch- und Leibwäsche wurden seinerzeit bei der Heirat von meiner Frau in die Ehe eingebracht und wurde während der Ehe immer ergänzt. Der Gesamtwert dürfte mindestens 3.000 DM ausmachen.

Den Gesamtwert der 10 sehr guten Herrenanzüge, Anzugstoffe, Herren- und Damenmäntel sowie der Damenkleider schätze ich auf 3.000 DM.

Das Kristallservice sowie die Hutschenreuther Ess- und Kaffeeservice und sonstigen Porzellan- und Kristallsachen wurden zum grössten Teil ebenfalls im Jahre 1911 anlässlich meiner Hochzeit angeschafft oder waren Hochzeitsgeschenke. Auch später wurden diese Dinge immer wieder ergänzt. Ihr Gesamtwert dürfte 5.000 DM ausmachen.

Den Wert der Singer-Nähmaschine gebe ich mit 600 DM an, den der Büroschreibmaschine Marke Remington ebenfalls mit 600 DM und den der beiden Fahrräder, Marke NSU mit weiteren 300 DM.

Alle Gegenstände waren in einwandfreiem Zustand und, da wir einen sehr gepflegten Haushalt hatten, so gut wie nicht abgenutzt.

Bei der Pfandleihanstalt in Aalen musste ich ausserdem seinerzeit die gesamten Silber-, Gold- und Schmucksachen abliefern und erhielt dafür einen ganz geringen Betrag, soviel ich mich erinnere, 140 oder 150 RM. Es handelte sich um folgende Gegenstände:

Silberbesteck für 12 Personen	Wert ca. 1.800.-- DM
goldene Uhr mit Kette	" " 600.-- "
goldene Damen-Armbanduhr	" " 250.-- "
goldener Ring mit Brillanten	" " 300.-- "
2 silbener Leuchter	" " 150.-- "

Importiert durch Firma mit anfängl. - 18.39

Es waren noch weitere Gegenstände, teils Eigentum meiner inzwischen verstorbenen Ehefrau, doch kann ich mich an die Einzelheiten nicht mehr erinnern.

gez. Theodor Wassermann

Beglaubigungsvermerk.

9. Dezember 1960

*X) Notwendig: für NSU-Fahrräder 200 RM 1935 & 200 RM 1938
für repariert. Fahrrad-Ziergegenstände 200 RM 1935
12.300 - 350 - RM (min!) 100.- RM (min!)*